Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Geschäftsbereich | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Norina Peinelt<br>563 6602<br>563 8036<br>Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 27.01.2025 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0012/25**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **04.02.2025** | **Ausschuss für Verkehr** | **Entscheidung** |

**Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Fördergelder Radverkehr abrufen**

**Grund der Vorlage**

Bürgerantrag gemäß § 24 Go NRW (siehe Anlage 01)

**Beschlussvorschlag**

Dem Bürgerantrag wird zugestimmt.

**Einverständnisse**

entfällt

**Unterschrift**

Ohrndorf

**Begründung**

Auszug aus dem Antrag:
*hiermit beantrage ich nach GO NRW § 24 sinngemäß " Die Verwaltung wird aufgefordert bei Maßnahmen für den Rad ud Fußverkehr diese auf Förderung durch Land und Bund hin zu prüfen und Förderungen beantragen. (Optional) Sollte eine Maßnahme durchgeführt werden ohne das diese auf Förderung Geprüft wurde, ist dieses in der Vorlage bei den Punkt " Kosten und Finanzierung" zu erwähnen. (Optional) Sollte eine Förderung abegelehnt werden ist der Ablehnungsbescheid der Vorlage beizufügen. "*

Für die Fördermittelakquise bedarf es an personellen sowie zeitliche Ressourcen. Sofern Fördermittel beantragt werden sollen wird oftmals vom Fördergeber ein politischer Beschluss gefordert bzw. muss dieser zeitnah nachgereicht werden.

Bei einer Vielzahl der in Frage kommenden Fördermöglichkeiten ist eine Beantragung bis Mai/Juni möglich, sodass nach dem Vorliegen eines Bewilligungsbescheids die entsprechende Maßnahme im Folgejahr umgesetzt werden kann. Die Abteilung Straßen- und Verkehrsplanung wird auch weiterhin die Akquise von Fördermittel anstreben. Gleichwohl darf der o. g. zeitliche Rahmen nicht außer Acht gelassen werden.

Zudem ist drauf hinzuweisen, dass weitere interne und externe Fachabteilungen in den gesamten Prozess eingebunden werden müssen und die gewünschten Maßnahmen auch zwingend zeitnah mit den personellen Ressourcen umgesetzt werden können.

Sofern Maßnahmen in die politischen Gremien einsteuert werden, die augenscheinlich förderfähig wären, kann dies künftig mit dem entsprechenden Hinweis auf den Fördertopf in den jeweiligen Drucksachen vermerkt werden.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderungen

**Kosten und Finanzierung**

entfällt

**Zeitplan**

entfällt

**Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW